



## Bekanntmachung

über die Veröffentlichung des Planentwurfes für die Aufstellung des **Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Obergolding Keilberg - Überarbeitung neu“** im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbach hat am **28.10.2025** beschlossen, für das Gebiet **Obergolding Keilberg** das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden: durch landwirtschaftliche Nutzfläche und ein Dorfgebiet (MD)  
im Osten: durch ein Dorfgebiet (MD)  
im Süden: durch Waldfläche und landwirtschaftliche Nutzfläche  
im Westen: durch ein Sondergebiet (SO)

und folgende Grundstücke umfasst: siehe beiliegenden Lageplan (Bestandteil der Bekanntmachung)

einen qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB mit Grünordnungsplan gemäß Art. 4 Abs. 2 BayNatSchG aufzustellen.

Ein Planentwurf ist ausgearbeitet worden von dem **Ingenieurbüro KomPlan, Leukstraße 3, 84028 Landshut**

Der Planentwurf einschließlich Begründung wurde am **17.03.2026** vom Gemeinderat gebilligt.

Der Entwurf mit der Begründung wird auf folgender Internetseite [www.tiefenbach-gemeinde.de/bauleitplanungen](http://www.tiefenbach-gemeinde.de/bauleitplanungen) sowie im zentralen Internetportal des Landes Bayern veröffentlicht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter [www.tiefenbach-gemeinde.de](http://www.tiefenbach-gemeinde.de) eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Bayern zugänglich.

Der Entwurf mit der Begründung liegt außerdem in der Zeit vom **15.04.2026** bis **15.05.2026** in der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Hauptstraße 42, 84184 Tiefenbach, 1. Stock Zi-Nr. 14 während der Öffnungszeiten (Mo - Fr 7:30 - 12:00 Uhr, Di 13:30 - 16:30 Uhr u. Do 13.30 - 18.00 Uhr) Uhr öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch an [hauptamt@tiefenbach-gemeinde.de](mailto:hauptamt@tiefenbach-gemeinde.de) und bei Bedarf in Textform an Gemeinde Tiefenbach, Hauptstraße 42, 84184 Tiefenbach oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan **„Obergolding Keilberg -**

**Überarbeitung neu**“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „**Obergolding Keilberg - Überarbeitung neu**“ nicht von Bedeutung ist.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltrelevante Informationen zu Auswirkungen des Vorhabens im Umweltbericht (erstellt durch Büro KomPlan); Informationen in umweltbezogenen Stellungnahmen zu


- Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt (Emissionen aus der Landwirtschaft; Schutz vor oberflächlich abfließendem Wasser bei Starkregen; Brandschutz);
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (verpflichtende Festsetzung Dachbegrünung für Steigerung der Biodiversität; Eindämmung der Lichtverschmutzung; Planungsfaktor Eingriffsregelung);
- Schutzgut Landschaft (Begrünung des Straßenraums mit Bäumen und Gehölzen);
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Verkabelung Mittelspannungsleitung; Trafostation nicht mehr vorhanden; Meldepflicht Bodendenkmäler; Schutzzone Kabel; Kabelhausanschlüsse; Erfordernis einer Trafostation; Verwendung nachwachsender oder gut recycelbarer Rohstoffe); umweltrelevante Informationen in Gutachten zu
- Schutzgut Mensch (Immissionsgutachten).

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Tiefenbach, den 13.04.2026

  
Gatz, 1. Bürgermeisterin



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am 14.04.2026

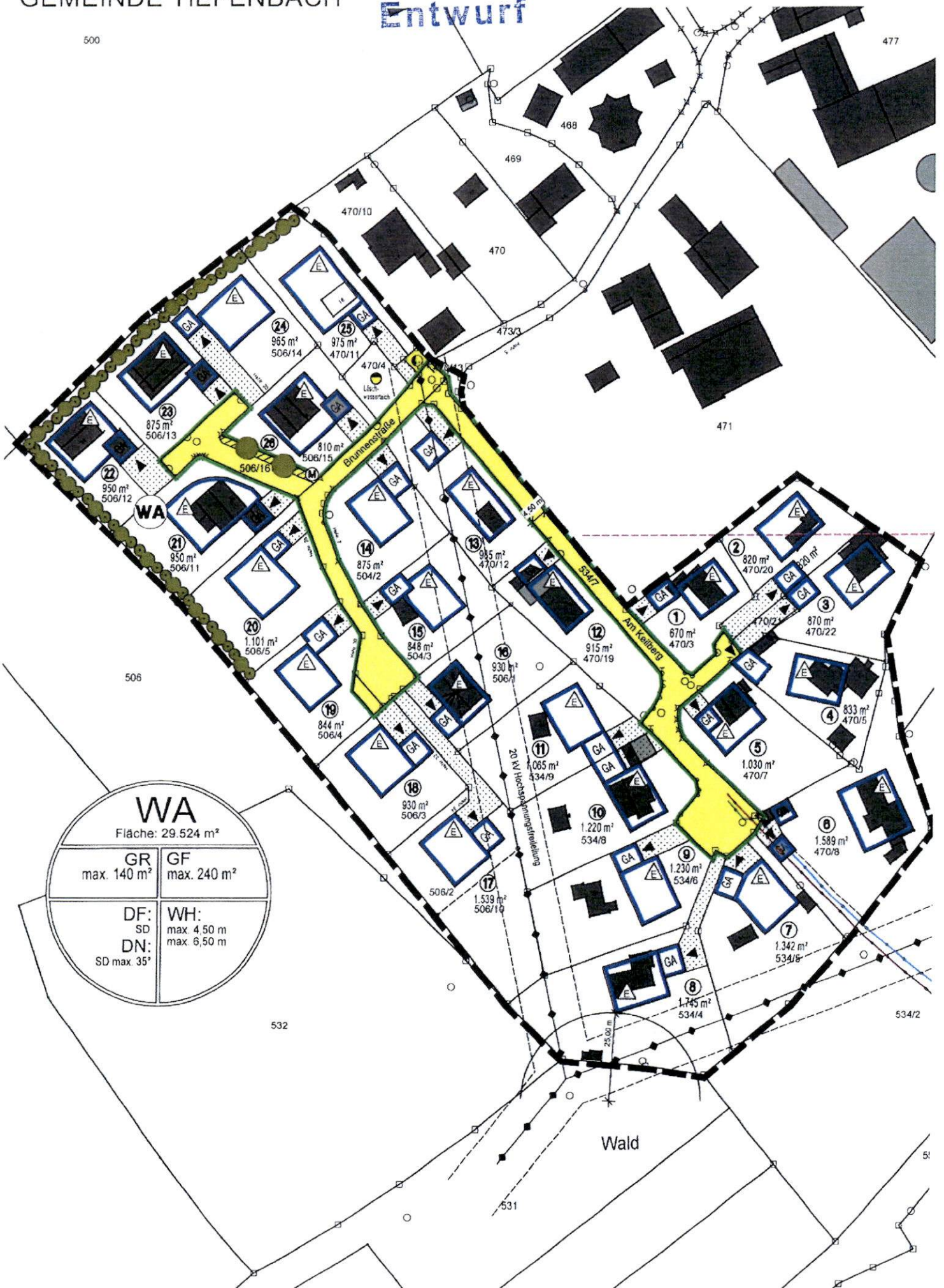
Abgenommen am: 18.05.2026

# BEBAUUNGSPLAN "OBERGOLDING KEILBERG-ÜBERARBEITUNG NEU" GEMEINDE TIEFENBACH

Entwurf

500

477



WA	
Fläche: 29.524 m²	
GR max. 140 m²	GF max. 240 m²
DF: SD	WH: max. 4,50 m
DN: SD max. 35°	max. 6,50 m

506

532

Wald

531

534/2

51

# Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

## 1.1 Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen

Verantwortliche/-r: Gemeinde Tiefenbach  
Anschrift: Hauptstraße 42, 84184 Tiefenbach  
E-Mail-Adresse: gemeindetiefenbach@tiefenbach-gemeinde.de  
Telefonnummer: 08709/9211-0

## 1.2 Name und Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche/-r: GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH  
Anschrift: HansasträÙe 12 – 16, 80686 München  
E-Mail-Adresse: datenschutz@gkds.bayern  
Telefonnummer: 089/54758-0

## 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren [Formulierung für die allgemeine Information, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 1 u III] zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens [Formulierung für die konkrete Information, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 2. u. III].

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

## 3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

## 4. Empfänger/-in

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängerinnen und Empfängern übermittelt:

- [Stadt- / Marktgemeinde- / Gemeinderat] und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten keinen weiteren Empfängern zur Verfügung gestellt. Aufgrund fachrechtlicher Bestimmungen kann im Einzelfall jedoch eine weitergehende Veröffentlichung von Einwendungen und Stellungnahmen notwendig sein (z. B. gem. § 3 Abs. 2 BauGB). Personenbezogene Daten werden in diesen Fällen anonymisiert, soweit diese nicht zwingend erforderlich sind. Über eine Veröffentlichung werden Sie rechtzeitig informiert. Ihnen stehen die unter Punkt 6 genannten Rechte jederzeit zu.

## 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

## 6. Betroffenenrechte

Gegen die/den Verantwortliche/n bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.